

Rahmenvertrag über die selbständige Erbringung von Lehrdienstleistungen in Online-Kursangeboten

zwischen

AKADEMUS GmbH – vertreten durch den Geschäftsführer Nicolas Klupak (im Folgenden Auftraggeber)

und

dem Auftragnehmer (Name und Anschrift sind im Einzelauftragsformular erfasst und Bestandteil des Vertragsverhältnisses)

Präambel

Der Auftraggeber bietet Nachhilfekurse und Einzelnachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler in Mathematik sowie weiteren allgemeinbildenden Schulfächern an.

Der Auftragnehmer ist als selbständiger Lehrbeauftragter tätig und erteilt als solcher Lehrdienstleistungen. Die Bezeichnung Auftragnehmer knüpft nicht an ein Geschlecht an, sondern ist genderneutral zu verstehen.

Der Auftraggeber ist daran interessiert, die Kenntnisse und Erfahrungen des Auftragnehmers zu nutzen. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer wird als Lehrbeauftragter für den Auftraggeber im Rahmen einer freien Mitarbeit tätig. Als solcher übernimmt er die Erteilung von Lehrdienstleistungen innerhalb der Kursangebote des Auftraggebers (z. B. Abiturskurs, Realschulkurs, Powertag).

(2) Ein Kursangebot umfasst in der Regel mehrere Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Pro Fach finden an einem Kurstag üblicherweise vier (4) Unterrichtseinheiten statt. Je nach Kursaufbau kann der Auftraggeber zusätzlich Übungs- oder Fragestunden von jeweils 30 Minuten Dauer vorsehen. Die Gesamtdauer der Kursangebote variiert und kann eintägig oder mehrtägig sein. Die Kurse werden online in Gruppenform durchgeführt.

(3) Die Tätigkeit des Auftragnehmers umfasst die Vorbereitung und Abhaltung der Unterrichtseinheiten. Administrative Tätigkeiten fallen nicht in den Aufgabenbereich des Auftragnehmers.

(4) Das Kursangebot, einschließlich Kurszeitraum, die zu unterrichtenden Fächer, die Anzahl der Unterrichtseinheiten sowie der Übungs- und Fragestunden und die Unterrichtstage (sofern diese nicht den gesamten Kurszeitraum abdecken), ist im Einzelauftragsformular bereits vereinbart und Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

§ 2 Regelungen zur Dienstleistungserbringung

(1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständiger Unternehmer. Er ist nicht berechtigt, den Auftraggeber rechtsgeschäftlich zu vertreten, für diesen im Außenverhältnis aufzutreten oder Beschäftigten des Auftraggebers Weisungen zu erteilen. Der Auftragnehmer ist Weisungen des Auftraggebers nicht unterworfen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass dem Auftragnehmer insbesondere die Entscheidungsfreiheit über den Inhalt der Unterrichtseinheiten zusteht. Dies umfasst insbesondere die Auswahl der didaktischen Methoden, des Unterrichtsmaterials sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, die Lehrtätigkeit in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung fachlich anerkannter Standards sowie in pädagogisch angemessener Weise zu erbringen. Als fachliche Richtschnur für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts können insbesondere die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) entwickelten Lehrpläne herangezogen werden. Das ISB untersteht dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK).

(3) Die Unterrichtseinheiten sollen gemäß dem gemeinsam abgestimmten Kursplan und den vereinbarten Zeiten durchgeführt werden. Für die Durchführung stellt der Auftraggeber nach gemeinsamer Absprache virtuelle Unterrichtsräume über eine technische Plattform bereit.

(4) Der Auftragnehmer kann den Ort, von dem aus er unterrichtet, frei wählen. Physische Unterrichtsräume sowie sonstige Betriebsmittel werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel (insbesondere technische Ausstattung, Literatur und Unterrichtsmaterialien) selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.

(5) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge des Auftraggebers anzunehmen.

(6) Der Auftragnehmer ist nicht zur höchstpersönlichen Leistungserbringung verpflichtet. Er kann die vertraglich übernommenen Leistungen auf Dritte übertragen, sofern

- a) die fachliche Qualifikation des Dritten zur Vertragserfüllung sichergestellt ist und
- b) der Dritte zur Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen vertraglich verpflichtet wird.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

§ 3 Vergütung

(1) Das vereinbarte Honorar ist im Einzelauftragsformular festgehalten und Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Vergütet werden ausschließlich die tatsächlich durchgeführten Unterrichts-, Übungs- und Fragestunden.

(2) Mit dem vereinbarten Honorar sind sämtliche dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Aufwendungen abgegolten.

(3) Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner Einkünfte sowie für die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich. Er bestätigt, auf die Möglichkeit einer Rentenversicherungspflicht gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI hingewiesen worden zu sein. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber insoweit von jeglicher Inanspruchnahme durch die zuständigen Behörden frei.

§ 4 Rechnungsstellung, Fälligkeit der Vergütung

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung in Textform über die erbrachten Leistungen zum vereinbarten Honorar aus. Die Rechnung muss die Bezeichnung des Kursangebots sowie den Leistungszeitraum (Unterrichtstage) enthalten.

(2) Die Zahlung der Vergütung erfolgt innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung auf das vom Auftragnehmer benannte Konto.

§ 5 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Zuge der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Urheberrechte und Rechte Dritter

(1) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Leistungserbringung verwendeten Unterrichtsmaterialien frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Nutzungsrechte und Lizenzen vorliegen.

(2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter einschließlich der dem Auftraggeber entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die auf einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtung nach Abs. 1 beruhen.

§ 7 Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag beginnt mit dem Start der vereinbarten Leistung und endet automatisch, sobald die Leistung vollständig wie vereinbart erbracht wurde. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Mit der Erbringung der Lehrdienstleistungen im Rahmen der Kursangebote des Auftraggebers erklärt sich der Auftragnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass Unterrichtseinheiten aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen dürfen den Kursteilnehmern vom Auftraggeber bis zum Ende des jeweiligen

Schuljahres über eine geeignete Plattform zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer verzichtet auf etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit der Aufzeichnung und Nutzung der Unterrichtseinheiten.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, es sei denn, diese wurden zwischen den Parteien ausgehandelt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass statt der unwirksamen Bestimmung die wirksame Regelung als vereinbart gilt, die deren wirtschaftlichem Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke zeigt.

(4) Dieser Vertrag ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.